

# Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben,**

**vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Steffen Amme**

und

**dem Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale),**

**vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer**

Zwischen Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis ist unter dem Aktenzeichen 9 A 116/17 MD ein Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 anhängig.

Zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1.

Der Salzlandkreis verpflichtet sich zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der K 1372 auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben zwischen dem Ortsausgang Klein Schierstedt und der Gemeindegrenze Giersleben. Der Salzlandkreis übernimmt die Umsetzung und die Finanzierung des Projektes, vorausgesetzt entsprechende Fördermittel werden bewilligt. Die Straßenbaulastträgerschaft für den straßenbegleitenden Radweg entlang der K 1372 übernimmt der Salzlandkreis.

Die Stadt Aschersleben erklärt, sofern erforderlich, ihr Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme durch den Salzlandkreis. Zur Abwicklung der Maßnahme verpflichten sich beide Parteien einvernehmlich und im beiderseitigen Interesse entsprechende Regelungen mittels Vereinbarung zu treffen.

2.

Der Salzlandkreis übernimmt bis spätestens Jahresende 2027 von der Stadt Aschersleben die Turnhalle Ascaneum und betreibt diese. Die Art der Umsetzung der Übernahme im Wege eines Kaufes oder Erbbaupachtvertrages wird zu einem späteren Zeitpunkt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

3.

Die bestehende „Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen als Zuschuss aufgrund der Übernahme der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum“ durch die Stadt Aschersleben wird dahingehend überarbeitet, dass zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes eine pauschale Abrechnung in Höhe von 70 v. H. auf der Grundlage der Kosten eines Schülerplatzes der Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises des jeweiligen Jahres vereinbart wird. Quartalsweise werden Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Haushaltsplanansätze des Salzlandkreises für die Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises gewährt. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Salzlandkreises des abzurechnenden Jahres erfolgt eine Schlussabrechnung. Die Pauschale berücksichtigt alle um etwaige Erträge bereinigte Kosten, die zum Betrieb der Schule notwendig sind (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen sowie um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereinigte Abschreibungen).

4.

Die Stadt Aschersleben verpflichtet sich im Gegenzug, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung die oben aufgeführte Klage zurückzunehmen.

5.

Der Salzlandkreis verpflichtet sich gegenüber der Stadt Aschersleben zur Erstattung der im Rahmen des o. g. Verfahrens gezahlten Gerichtskosten innerhalb von zwei Wochen nach Beantragung durch die Stadt Aschersleben mit entsprechenden Nachweisen.

6.

Sollte eine Umsetzung der Maßnahmen aus welchen Gründen auch immer nicht realisierbar sein, verpflichtet sich der Salzlandkreis adäquate Ersatzleistungen zu erbringen. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien über Umfang und Art der Ersatzleistung nachzuverhandeln und eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu suchen.

Aschersleben,

Bernburg,

Steffen Amme  
Oberbürgermeister  
Stadt Aschersleben

Markus Bauer  
Landrat  
Salzlandkreis